

Antrag zur Förderung von Freizeit- und Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendlichen sowie der verbandlichen Jugendarbeit

Die Stadt Bruchsal bittet um Angaben nachfolgender Daten, die zur Bearbeitung des Förderantrages benötigt werden. Die Angaben sind verpflichtend. Die Stadt behält sich vor, die beantragte Förderung nur bei Vorliegen aller benötigten Daten auszuzahlen.

Kontaktdaten der/des Antragstellenden bzw. der Ansprechperson

Gruppe/Organisation: _____

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Für Rückfragen

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bankverbindung der/des Antragstellenden:

Kontoinhaber/-in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Bankinstitut: _____

Ich versichere, dass die nachstehenden Fördervoraussetzungen erfüllt sind:

bitte ankreuzen:

1. Tatsächlicher Sitz laut Satzung ist Bruchsal oder in Bruchsal ansässiger Träger
2. Teilnehmende im Alter von 6 – 21 Jahren
3. Wohnsitz der Teilnehmenden ist in Bruchsal
(Ausnahmen bei den Maßnahmen für Schulen/Klassen für Projekt im Klassenverband und Schulabschlussveranstaltung)
4. Die teilnehmenden Kinder, Jugendliche und Heranwachsende befinden sich in einer Schul- oder Berufsausbildung
(Ausnahmen möglich)
5. Durchführung der Maßnahme durch ausgebildete Kräfte der Jugendarbeit
(bspw. ausgebildete Jugendgruppenleitung, pädagogische Fach- oder Betreuungskräfte)

Art der Qualifikation des/der Hauptverantwortlichen:

6. Das Jugendschutzgesetz, die freiheitlich-demokratische Grundordnung und der Schutzauftrag nach § 8a (4) SGB VIII werden eingehalten.



(Weitere Informationen: www.bruchsal.de oder über den QR-Code rechts)

7. Mit dem Landratsamt wurde eine "Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe" nach § 72a SGB VIII geschlossen.

(Eventuell über den Verband)

In Zweifelsfällen entscheidet das Amt für Familie und Soziales der Stadt Bruchsal, ob die Voraussetzungen für die Förderung vorliegen.

Titel/Bezeichnung des Vorhabens: _____

Ort der Durchführung: _____

(genaue Bezeichnung und Anschrift)

Hiermit wird beantragt:

Ganztätige Kinder- und Jugendmaßnahme:

- mind. 9 Stunden werden mit 3 Euro je Teilnehmenden gefördert
- Betreuungsschlüssel 1:8 (1 Betreuungskraft pro 8 Teilnehmende)
- Teilnahme von behinderten Teilnehmenden gilt ein Betreuungsschlüssel von 1:1

Dauer (Betreuungszeit) von: bis: Uhr = Stunden

Mehrtätige Kinder- und Jugendmaßnahme:

Dauer (Datum) vom: bis: = Tage
(einschließlich An- und Rückreisetag)

Bis max. 21 Tage (inkl. An- und Abreisetag), 3 Euro je Tag und Teilnehmenden

- Betreuungsschlüssel 1:8 (1 Betreuungskraft pro 8 Teilnehmende)
- Teilnahme von behinderten Teilnehmenden mit Betreuungsschlüssel 1:1

Maßnahme mit einer Partnergemeinde, 5 Euro je Tag und Teilnehmenden

- Fahrtkosten i. H. v. 200 – 500 Euro können gefördert werden
- Es muss ein erkennbarer Bezug und Mehrwert für die Städtepartnerschaft ausgewiesen werden
- Zuschüsse werden in Abstimmung mit der bei der Stadt zuständigen Stelle für die Städtepartnerschaften ausgezahlt, eine Doppelförderung des gleichen Sachverhalts wird ausgeschlossen.

Durchführung einer Stadtranderholung/Ferienbetreuung

- mind. 5 Tage pro Woche und 9 Stunden täglicher Betreuung (Beginn mind. ab 8:00 Uhr) mit einem Grundbetrag i.H.v. 500 Euro je Woche und 3 Euro je Tag und Teilnehmenden

Dauer (Datum) vom: bis: = Tage

Tägliche Betreuungszeit von: bis: Uhr = Stunden

Überlassung städtischer Schulräume

- für Maßnahmen der kommunalen Jugendpflege (Bspw. Angebote im Auftrag der des Jugendzentrums oder in Kooperation mit der Schulsozialarbeit) i.H. der entstehenden Verrechnungssätze

Fortbildungsangebot oder Seminar

- zu den Themenbereichen Jugendschutz, Suchtprävention, Inklusion, Integration, Medienkompetenz und Vermittlung demokratischer Grundwerte
- die kostenlos und öffentlich angeboten werden, können mit einem Betrag i.H.v. 5 Euro je Tag und Teilnehmern gefördert werden

Anzahl der Teilnehmenden:

Anzahl der Fortbildungstage:

Projekt im Klassenverband

- Schulprojekte die der Sozialkompetenz und der Demokratiebildung dienen und für die zusätzliche Kräfte eingesetzt werden, können pro Schule bis zu zweimal jährlich mit einem Zuschuss bis zu 200 Euro pro Projekt gefördert werden

Schulabschlussveranstaltung

- Schulen in städtischer Schulträgerschaft, für einen Veranstaltungsraum der Stadt Bruchsal in Höhe der entstandenen Kosten bis max. 2.500 Euro.
- Entscheidung anhand eines Angebots/Kostenvoranschlags, die Förderung richtet sich nach den tatsächlich entstandenen Kosten.

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der hier gemachten **Angaben**.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Stadt Bruchsal die oben genannten Daten für interne Zwecke und zur Bearbeitung des Zuschussantrages nutzt.

Der voraussichtliche Zuschussbetrag wird Ihnen mit der Eingangsbestätigung Ihres Antrags mitgeteilt. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt nach einreichen Ihres Durchführungs-/Verwendungsnachweises, verwenden Sie hierzu Anlage 1.

Bei Verstößen gegen das Gesetz behält sich die Stadt Bruchsal eine Rückforderung der Zuschüsse vor.

Ort, Datum

Name der vertretungsberechtigten Person

Bitte senden Sie den Antrag per Mail an das Amt für Familie und Soziales.

Auch bei Fragen können Sie sich dorthin wenden:

E-Mail: jugend@bruchsal.de oder Telefon: 07251/79-5851 (Gudrun Gaag)